

Dienstag, 1. Dezember 1953.

Hilfe an Korea und neue
Aktionen der Schweizer
Europahilfe.

Politisches Departement. Antrag vom 18. November 1953 (Beilage).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 23. November 1953
(Beilage).

In den Beratungen pflichtet der Bundesrat, was die Hilfe für Korea anbelangt, der Auffassung des Politischen Departementes bei. Eine Hilfe über das Rote Kreuz, die angeregt wurde, ist nicht durchführbar. Es wird in Aussicht genommen, die Summe, wenn immer möglich, für ganz Korea zur Verfügung zu stellen und, bis sich die Verhältnisse politisch etwas konsolidiert haben, zurückhaltend zu sein. Das Politische Departement wird über die Verwendung des Kredites später Antrag stellen. Was die Hilfe an die unentwickelten Gebiete betrifft, so ist der Bundesrat der Auffassung, dass die Aktion nicht ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet werden soll bei aller Anerkennung der Bestrebungen, den unentwickelten Gebieten zu helfen.

Demgemäss wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Betrag, der in der neuen Vorlage für die Hilfe an Korea vorzusehen ist, wird auf 2 Millionen Franken festgesetzt.
2. Für die von schweiz. Hilfswerken vorgesehenen neuen Aktionen mit dem Charakter einer Hilfe an unterentwickelte Gebiete können keine Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Protokollauszug an das Politische Departement (10) zum Vollzug, an das Justiz- und Polizeidepartement (2) und an das Finanz- und Zolldepartement zur Orientierung.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

F Weber